

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die Gemeinde Lütjensee als Erschließungsträger plant die Realisierung/ Durchführung des rechtskräftigen B-Planes Nr.31, für insgesamt 19 Baugrundstücken mit Zufahrt vom Oetjendorfer Weg

1.1 Lage der Baustellen in der Gemeinde Lütjensee

Das Plangebiet befindet sich südwestlich an der Kreisstraße K 98- (Oetjendorfer Weg), nordwestlich zum Baugebiet Dornredder und nordöstlich zum erweiterten Baugebiet Am Hainholz/ Ohlenhof, eingerahmt von derzeit zwei landwirtschaftlich genutzten Flächen im Südwesten -(siehe hierzu anliegende Übersichten).

Die verkehrliche Erschließung des B-Planes Nr.31 erfolgt direkt von der Kreisstraße K 98(,innerörtlich Oetjendorfer Weg genannt) über eine neu anzulegende, an der Fahrbahn Oetjendorfer Weg beginnende zunächst in westlicher Richtung verlaufende Planstraße. Nach ca. 70,00 m verzweigt sich diese Fahrbahn dann in eine geplante Ringfahrbahn. Über diese sogenannte Ringfahrbahn werden dann alle 19 geplanten Grundstücke erschlossen Die neue Planstraße, derzeit noch ohne Straßennamensgebung ist insgesamt als Sackgasse und als verkehrsberuhigter Bereich konzipiert. Des Weiteren ist noch eine fußläufige Verbindung zur bereits in Südost liegenden, vorhandenen Fahrbahn Dornredder geplant. Eine mögliche zukünftige fußläufige Verbindung zum Wohngebiet Ohlenhof ist derzeit in einer neuen B Plan Planung vorgesehen, **aktuell aber noch nicht relevant.**

1.2 Ausführungsleistungen

Das Leistungsverzeichnis umfasst die Gesamtherstellung der Fahrbahnflächen, die Kanalherstellung für Regen- und Schmutzwasser getrennt, ebenfalls die jeweiligen Hausanschlüsse mit Hausanschlussschächten, die öffentliche Beleuchtung sowie die komplette Trinkwasserversorgung mit entsprechenden vorgestreckten Hausanschlussleitungen.

Die Leistungsausführung erfolgt in 2 Baustufen

Aufbau der endgültigen Erschließungsstraße (2 Baustufe)

8,00 cm Betonverbundsteinpflaster
4,00 cm Brechsand-und Splittgemisch gem. ZTV Pflaster- 06
25,00 cm Schottertragschicht 0/32
33,00 cm Frostschutzschicht
70,00 cm Gesamtaufbau-

Ggfs. wird auf Anordnung der Bauleitung Zusätzlicher Bodenaustausch bis zu einer Stärke von 0,30 m notwendig.

Aufbau Erschließungsstraße (1 Baustufe)

8 cm Asphalttragschicht

25,00 cm Schottertragschicht 0/32

33,00 cm Frostschutzschicht

66,00 cm Gesamtaufbau

1.2.1 Besonderheiten bei der Ausführung

Aufgrund der geotechnischen Aufschlüsse im B Plangebiet ist generell unter einer 50 bis 60 cm starken sandigen Oberbodenschicht vorwiegend schluffiger, toniger, partiell auch mit schwach sandigen bis kiesigen Streifen durchsetzter Geschiebelehm anzutreffen. Teilweise wird auf Anordnung ein zusätzlicher Bodenaustausch für den Straßenbau erforderlich. Die Böden im Kanalbau (Rohrgrabenbereiche) sollen- sofern nicht wieder einbaubar- generell ausgetauscht werden.

Das entsprechende Gutachten (Darstellung der Bohraufschlüsse und die entsprechende Beurteilung) ist beim Ingenieurbüro einzusehen und entsprechend zu beachten.

Die Erstellung der Erschließung erfolgt in zwei Ausbaustufen.

Demnach gliedert sich die Baumaßnahme in zwei Titel:

1. Ausbaustufe

Titel 1.

Titel 1.1 bis 1.15:allgemeine Erschließungsarbeiten der 1.Ausbaustufe

Herstellung RW und SW Kanal mit den jeweiligen Hausanschlussleitungen, Herstellung der RW/SW-Vorfluten bis zu den vorh. Anschlussschächten in Verlängerung der Fahrbahn Ohlenhof als auch in Fahrbahn Dornredder. Vor der Herstellung der Kanalbauarbeiten ist eine Umverlegung einer angezeigten Felddränage erforderlich. Die neue Trinkwasserleitung mit drei Einbindepunkten (Oetjendorfer Weg, Ohlenhof, als auch Dornredder wird Bestandteil des Auftrages. Derzeit erfolgt die Abstimmung mit den anderen Versorgern. Der Einbau dieser Leitungen wird vor den Straßenbauarbeiten ausgeführt und rechtzeitig mit dem AN/ Versorgern detailliert abgestimmt.

Diese Arbeiten sind im zu liefernden Bauzeitenplan entsprechend zu berücksichtigen. Dann erfolgt der Erdbau, Einbau der Frost- und Tragschichten und im Hauptring auch eine Asphalttragschicht als befestigte Baustraße während der Hochbauphase.

Der geplante Wanderweg parallel zur Heierbek wird auch in der 1.Baustufe final hergestellt und durch Einzäunung vom Baugebiet getrennt.

Die Leitungsverlegung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt zunächst ohne Beleuchtungskörper.(ggfs. wird eine provisorische Beleuchtung durch den AG selbst veranlasst.)

2. Ausbaustufe Endausbau

Titel 2.

Titel 2.1 bis 2.6

Straßenbau 2. Ausbaustufe/ Endfertigstellung

Aufnahme der Baustraße bzw. der partiellen oberen Tragschicht

Herstellung der Randbegrenzung aus Betonbord und Pflasterung
der Fahrbahn.

Herstellung der Rand/ Bankettbereiche/Oberbodenandeckung.

Die Fertigstellung der Beleuchtung (Stellen der Masten/ Einbau der
Mastaufsatzleuchten)erfolgt ebenfalls in der zweiten Baustufe

Auftraggeber für diese Baumaßnahme ist die Gemeinde Lütjensee über das
Amt Trittau.

**Der Titel 1 (Baustufe 1) soll demnach im zeitigen Frühjahr 2024
spätestens in KW 20, beginnen und ist bis Ende September/ Anfang
Oktober (KW 40) 2024 zu beenden.**

**Der Endausbau ist nach Absprache mit der Gemeinde_ abhängig vom
Fortgang der Hochbautätigkeiten- für Frühjahr bis Herbst 2026
vorgesehen.**

**Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor einzelne
Leistungen der Ausschreibung vor endgültiger
Auftragsvergabe zu verringern bzw. zu erweitern.**

Bei Fragen zur Gesamtausschreibung wenden sie sich bitte an
Herrn Schwarz vom Ingenieurbüro Schwarz,
von Wedderkopstr. 22, 23847 Steinhorst -
04536/808009 oder 0151/17210336.

Der AG setzt voraus, dass sich alle Anbieter im Vorwege über
die entsprechenden Örtlichkeiten, Zufahrten Fahrbahnbreiten,
Einbaubedingungen, Einengungen etc. informiert haben
und dementsprechend kalkulatorisch berücksichtigt worden sind.
Kostenansprüche aufgrund unbekannter und mangelnder
Ortskenntnisse werden ausgeschlossen.

Für Tiefbauarbeiten sind die Bestandspläne der jeweiligen
Ver- und Entsorgungsunternehmen im Vorwege anzufordern und
stets auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Nichtvorhandensein dieser Pläne kann
der AG einen Baustopp zu Lasten des AN verfügen.

Des Weiteren wird von dem Anbieter erwartet bei Unklarheiten
des Ausschreibungstextes im Zweifelsfall eine Klärung vor
Angebotsabgabe herbei zu führen.

Nachträglich werden Mehrforderungen aus Unterlassung der
der vorgenannten Sachlage nicht mehr berücksichtigt.

1.3 ausgeführte Arbeiten

Vermessungsarbeiten zur Aufnahme aller örtlich relevanten

Punkte des Urgeländes sind von einem öffentlichen Vermesser durchgeführt worden,
und können im Vorwege beim Ing. Büro eingesehen werden.

1.4 Ausgeführte Leistungen

Alle Arbeiten im Kanalbereich/ im Bereich der Trinkwasserversorgung als auch der öffentlichen Beleuchtung werden an bereits an die vorbeschriebenen Infrastrukturen angeschlossen. Eine notwendige Knickpflege/ Knick auf den Stock setzen ist bereits vom AG veranlasst, sodass in den relevanten Bereichen nur noch Erdarbeiten erfolgen müssen. Die Zufahrt zum Gebiet ist befestigt. Über die Anlage einer zusätzlichen Baustraße entscheidet der AG zu gegebener Zeit.

1.5 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Durch verschiedene Versorgungsunternehmen erfolgt die Verlegung von Leitungen zur Versorgung des B Plan-Gebietes
Derzeitig sind vorgesehen

E- Versorgung: SH-Netz, Ahrensburg
Gasversorgung: derzeit nicht geplant
Breitbandversorgung: Vereinigte Stadtwerke
Ggfs. Telekommunikation: Deutsche Telekom

Die vorgenannten Arbeiten müssen zwingend koordiniert werden. Der AN hat die Ausführung der Erd- und Verlegearbeiten der VU' s zu dulden und entsprechend in den Bauablauf der 1. Baustufe sinnvoll zu integrieren.

Im zu liefernden Bauzeitenplan des AN sind nach einer gemeinsamen Vorbesprechung entsprechende Zeitfenster vorzusehen.

Es sind derzeit keine parallel laufenden Hochbauarbeiten im Rahmen der 1. Ausbaustufe geplant.

Im Rahmen der 2 Ausbaustufe (Endfertigstellung ist durchaus mit Behinderungen durch Hochbautätigkeiten zu rechnen und entsprechend kalkulatorisch zu berücksichtigen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustellen -

siehe Pkt. 1.1/ anliegender Übersichtsplan

2.2 vorhanden öffentliche Verkehrswege

Die Baustelle, B Plan Nr. 31, ist einzig über die öffentliche Straße K 98, Oetjendorfer Weg und für die Vorflutleitung RW im Dornredder einzig über die L92(Hamburger Straße) zu erreichen.

Die Fahrbahn Hainholz/ Ohlenhof ist nur aufgrund vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde -und dann auch nur sehr eingeschränkt-,möglich, ansonsten ist eine Logistik über diese Fahrbahn untersagt.

2.3 Zugänge / Zufahrten

Alle vorh. Zugänge und vorh. Zufahrten sonstiger betroffener Anlieger, sind während der Baudurchführung generell frei zu halten. Alle Änderungen sind mit den jeweiligen Anliegern gesondert abzuklären, siehe Pkt. 3.1.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.

im Bereich der Baustelle bestehen zum Teil Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Ver- und Entsorgungssystem. Die Anschlüsse sind Sache des AN. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes bezüglich der Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Lager- und Arbeitsplätze sind vom AN zu beschaffen, bzw. mit der Gemeinde Lütjensee selbst abzuklären.

Das neue Erschließungsgebiet wird nach Regen - und Schmutzwasser getrennt entsorgt auch in zwei verschiedene Vorfluten geleitet.

2.6 Neues Leitungsnetz

2.6.1 Regenleitung mit Vorflut Ohlenhof

Der obere nördliche Ring wird regenwassertechnisch an das vorhandene Kanalnetz Ohlenhof hier Schacht Nr.0453212 angeschlossen.

2.6.2 Regenleitung mit Vorflut Dornredder

Der untere südliche Ring wird regenwassertechnisch an das Kanalnetz Dornredder hier an Schacht Nr. 0450706 angeschlossen. Im Dornredder ist aufgrund des zu geringen Querschnittes des vorhandenen Kanals die Haltung 0453434/ 0453433 als auch die kurze Haltung 0453433/ 0450706 aufzunehmen und auszutauschen. Die Arbeiten in diesem Teil benötigt eine Vollsperrung des hinteren Wendehammers und ist gesondert beim Amt zu beantragen. Die notwendigen Arbeiten sind den betroffenen Anliegern rechtzeitig im Vorwege mit einer Postwurfsendung mitzuteilen. Die Bauzeit wird dann detailliert mit der Bauleitung abgestimmt.

2.6.3 Schmutzwasser mit Vorflut Ohlenhof

Der obere nördliche Ring wird schmutzwassertechnisch an das vorhandene Kanalnetz Ohlenhof hier Schacht Nr.0453202 angeschlossen.

2.6.4 Schmutzwasser mit Vorflut Dornredder

Die häuslichen Abwässer werden im SW-Kanal des B Planes gesammelt und über eine neu zu verlegende Vorflutleitung (in südliche Richtung) dann an den vorh. SW Schacht (0450708) in der Fahrbahn Dornredder angeschlossen.

2.6.5 Dränagen

Im B -Plangebiet verläuft nach Auskunft des ehemaligen Eigentümers in Nordsüdrichtung eine vorhandener Dränstrang mit derzeit unbekannten Durchmesser als auch nur eine vermutete Trassenführung.

Dieser Strang soll vor Ausführung des Hauptkanals nördlich am Rande des B Planes abgefangen und dann in westliche Richtung bis zu einem Schacht des Verbandsgewässers Heierbek geführt werden. Hierzu sind für die Trassenführung gesonderte Suchschachtungen nach Vorgaben der Bauleitung durchzuführen und werden entsprechend vergütet.

Im Erschließungsgebiet ist mit kleineren vorhandenen Dränageleitungen aller Art zu rechnen.

Über das jeweilige Auffinden/ Einbindung / Wiederezusammenschluss ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Die Dränagen sind ggfs. mit an neuen RW Kanal anzubinden. Eine Verfüllung der Einbindebereiche erfolgt jeweils erst nach Abnahme durch die Bauleitung.

Alle vorgenannten Leitungen sind digital zu erfassen und ohne weitere Vergütung im Bestandsplan zu dokumentieren.

Des Weiteren ist in allen Teilbereichen der Erschließungsstraßen eine neue Straßenplanumsdränage geplant.

Am südlichen Rand des Gebietes zur Bebauung Dornredder (Grundstück 5,6, und 7 soll aufgrund des tief liegenden, aufzufüllenden Geländes eine neue Dränge verlegt werden, deren Leitung ebenfalls in die Heierbek eingeleitet wird.

2.7 Trinkwasserversorgung

Hier ist vom Auftragnehmer die gesamte Herstellung des zukünftigen Trinkwasserversorgungsnetzes durchzuführen.

Im Vorwege sind im Besonderen mit dem Wasserbeschaffungsverband Stormarnsche Schweiz(Netzbetreiber)sowie der Bauleitung detailliert die drei Einbindeknoten abzusprechen. Für alle erforderlichen Absprachen gibt es keine gesonderte Vergütung, der Aufwand ist in die jeweiligen Leistungspositionen einzurechnen.

2.8 Untergrund und Unterbau

Es sind Aufschlüsse des Geotechnischen Prüflabors Lübeck vorhanden und beim ausschreibenden Büro einzusehen. Die gesamte Begleitung der Bodenarbeiten, der Bodenanalysen und der entsprechenden Entsorgungswege werden aufgrund der seit 2023 bestehenden Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung- Ersatzbaustoff V) durch ein anderes vom AG bestelltes Bodenlabor

begleitet. Das Konzept wird vor Auftragsvergabe mit dem zukünftigen Auftragnehmer rechtzeitig vor Baubeginn abgeklärt.

2.9 Schutzbereich und Schutzobjekte

Eingriffe in den vorh. Bewuchs sind, soweit sie von der Baumaßnahme betroffen sind, zu vermeiden. Insgesamt ist in deren Bereichen sorgsam zu arbeiten. Die Bodenarbeiten im Kronenbereich von Bäumen sind ohne gesonderte Vergütung von Hand auszuführen, die Regelungen aus der RAS - LP 4 und DIN 18920 finden hier generell Anwendung. Bäume werden durch entsprechende mögliche Beplankung(siehe LV) vor mechanischen Beschädigungen im Stammbereich geschützt. Der Aushubboden/ Oberboden darf in keinem Fall zum Bewuchs hin gelagert werden. Aufbruch jeglicher Art ist umgehend zu laden und von der Baustelle zu Lasten des AN zu entfernen.

2.10 Anlagen im Baubereich

Im Zufahrtsbereich von der K 98 als auch im Kanaleinbindebereich in der Fahrbahn Dornredder und im Anschlussbereich Ohlenhof liegen teilweise Leitungen und Kabel verschiedener Versorgungsträger:

Telekom

SH Netz Strom-/ Gasversorgung

Wasserbeschaffungsverband Stormarnsche Schweiz:

Trinkwasserversorgungsleitung

VSG -Netz: Breitbandversorgung

Amt Tritttau/ Gemeinde Lütjensee: öffentliche Beleuchtung

Der Bieter hat sich, falls erforderlich, vor Abgabe des Angebotes bezüglich der Lage im Auf- und Grundriss der Leitungen bei deren Rechtsträgern zu erkundigen und diese vor Baubeginn rechtzeitig zu informieren.

Erschwernisse und Berücksichtigung der Leitungen bei Ausführung der Bauarbeiten sind nicht gesondert beschrieben und insofern in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Suchschachtungen zum Auffinden der Leitungen werden nach Abstimmung mit der Bauleitung gesondert vergütet.

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

- der öffentliche Verkehr -**vor allem Einmündungsbereich Oetjendorfer Weg als auch im Dornredder-** ist grundsätzlich sicherzustellen.

2.12 Straßenbeleuchtung

Ist bis unmittelbar zum Baugebiet vorhanden. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird hier auf das vorhandene Netz des Oetjendorfer Weges aufgebunden. Geplant sind in der ersten Ausbaustufe die Herstellung der Kabelgräben und die Verlegung des Lampenkabels, ggfs. sollen durch den AG während der Hochbauphase provisorisch einige Leuchtengestellt werden.

An den geplanten, zukünftigen Lampenstandorten sind ausreichend lange Kabelschleifen herauszulegen und durch lotrechte, im Boden eingegrabene orange PP Rohre DN 160 zu sichern.

Die Aufstellung der neuen, ausgeschriebenen Lampenkörper erfolgt dann erst in der zweiten Ausbaustufe.

2.14 Denkmalschutz

Das archäologische Landesamt Schleswig- Holstein Schleswig als obere Denkmalschutzbehörde muss zwingend benachrichtigt werden, wenn bei Ausführung der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden. Die Fundbereiche sind entsprechend bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.

2.15 Kampfmittelräumdienst Schleswig Holstein

Die Gemeinde Lütjensee gehört gem. Nachfrage nicht zu den zwingend erkundungsbedürftigen Arealen. Jedoch ist bei Auffinden von verdächtigen Materialien der Kampfmittelräumdienst sofort zu informieren, die Ausführungsarbeiten sind sofort zu beenden und die Baustelle entsprechend weiträumig abzusichern.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Siehe hierzu auch Pkt. 2.9

Die Zufahrten zu den Anliegern/ zu den Ackerflächen sind jederzeit sicherzustellen.

Der Anliegerverkehr muss aufrecht erhalten bleiben.

Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist für die Dauer der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Im Bedarfsfall sind befestigte Behelfswege herzustellen und in verkehrssicherem Zustand zu erhalten. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen. Die Zufahrten sind freizuhalten.

Unvermeidbare Behinderungen sind mit den Anliegern bzw. dem AG rechtzeitig abzustimmen.

Dem Auftraggeber und der zuständigen Polizeiinspektion werden nach Auftragserteilung die Verantwortlichen für die Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung mitgeteilt.

Die Maßnahmen der Verkehrssicherung sind entsprechend dem Baubeginn rechtzeitig vom AN beim Ordnungsamt des Amtes Trittau zu beantragen. Hierüber ergeht eine gebührenpflichtige Anordnung. Die Kosten sind vom AN zu tragen.

Für die Absicherung der Baustelle gilt die ZTV-SA-neueste Fassung mit den entsprechenden TLs der Sicherungsgegenstände (Baken, Beschilderung, etc.) Durch den Baubetrieb verunreinigte Fahrbahnen der Gemeinde und der Kreisstraße sind unverzüglich auf Anweisung zu Lasten des AN zu reinigen.

3.2 Bauablauf

Siehe auch Allgemeine Beschreibung der Bauleistung
Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen(Baustellenverordnung - Baustelle V) muss zwingenderweise beachtet werden.

Die Arbeiten zur Erschließung des Bebauungsgebietes sind grundsätzlich in 2 Bauphasen vorgesehen.

3.3 Wasserhaltung

Der AN hat sich vor Beginn über eine evtl. Wasserhaltung zu informieren. Über die ausgeschriebene Wasserhaltung hinausgehende Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Falls erforderlich sind Erlaubnisansträge zur Einleitung von Wassermengen aus Wasserhaltungsmaßnahmen in Vorflutgewässer vom AN bei den zuständigen Behörden zu stellen. Anfallende Kosten und Gebühren trägt der AN.

3.4 Angebot und Vergütung

Die Einheitspreise verstehen sich, wenn im Leistungsverzeichnis nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, einschließlich der Lieferung aller erforderlichen Materialien.

Die Einheitspreise der Gesamtleistung gelten bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin der ersten Ausbaustufe Kostensteigerungen für Lohn- und Materialpreiserhöhungen sind einzurechnen. Mit Angebotsabgabe sind für alle Positionen der Ausbaustufe 2 die entsprechenden Kalkulationsnachweise zu übergeben

Die Arbeiten sind zu den Besonderen Vertragsbedingungen und den technischen Vorschriften auszuführen.

Die Vergütung der Pauschale „Baustelle einrichten und räumen“ wird prozentual zum Baufortschritt gezahlt.

Der Rest wird nach Räumung und Abnahme der jeweiligen Maßnahme mit Vorlage der Teilschluss/Schlussrechnung gezahlt.

In sämtliche Einheitspreise des Titels „Stundenlohnarbeiten“ sind zu den Löhnen nach dem Rahmentarifvertrag alle Zuschläge einzurechnen. Überstunden, Sonn- und Feiertage sowie Nachtarbeiterzuschläge werden zusätzlich vergütet, wenn die Arbeiten zu diesen Zeiten von der Bauaufsicht ausdrücklich angeordnet werden.

Beschaffung von Baustrom und Bauwasser sowie Lager- und Arbeitsplätze, sofern diese nicht vom Auftraggeber bereitgestellt werden können, ist Sache des Auftragnehmers.

3.5 Vermessungsleistungen / Aufmaß Verfahren / Tagesberichte

Vorbemerkungen

Vor Bauausführung werden dem AN Vermessungsunterlagen und eine Achse od. Grenzpunkte übergeben.

Eine Sicherung der Achse/ Grenzsp. während der gesamten Bauzeit wird zwingend vorausgesetzt und ist in die entsprechenden Einheitspreise mit einzurechnen.

Alle Grenzsteine die durch den AN beseitigt werden sind zu seinen Lasten von einem ÖbVI wieder neu herzustellen

.

Vermessungsaufgaben im Rahmen des Auftrages- Straßenbau und Siedlungsbau- für die örtliche Lage und Höhe

(-Nivellement-) sind für alle Arbeiten der

Leistungsbeschreibung von AN eigenständig durchzuführen.

Die Vergütung ist ebenfalls in die entsprechenden Positionen einzurechnen, eine gesonderte Vergütung für bauliche

Vermessungsarbeiten und aller Absteckungsaufgaben erfolgt nicht.

Dem AN wird vor Bauausführung ein örtlicher Höhenfestpunkt übergeben.

3.5.1 Eignungsprüfungen

Alle notwendigen Eignungsprüfungen sind unmittelbar nach Auftragseingang unaufgefordert und unverzüglich der Bauleitung vorzulegen.

Ebenfalls die Ergebnisse der Eigenüberwachung nach entsprechender Durchführung.

3.5.2 Nachweis der Bodenverdichtung

Für das Verfüllen von Aufgrabungen gelten die Richtlinien und Bedingungen der ZTVA- StB in der jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen der Eigenüberwachungspflicht hat der AN entsprechende Prüfungen im Beisein der Bauleitung durchzuführen und entsprechende Ergebnisse dem AG

vorzulegen. Die Kosten sind in die gängigen Einheitspreise einzurechnen.

In der Regel werden Rammsondierungen nach DIN 4094 alle 25 m, bei kürzeren Haltungen mindestens 1 mal pro Haltung zur Kontrolle der Verdichtung durchgeführt.

Alle Nachverdichtungsarbeiten bei nicht ausreichender Anzahl 10 Schläge/ 10 cm) sind Sache des AN.

Für den Wiedereinbau des vorhandenen Grabenaushubbodens sind ggfs. entsprechende Nachweise der Verdichtungsfähigkeit und die Zulassung durch ein unabhängigen Bodenlabors erforderlich.

Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung hat der AN dem AG vor Bauausführung schriftlich anzuzeigen.

3.5.2 Beweissicherung

Ist derzeit nicht geplant.

3.5.3 Dokumentation

Es wird ausdrücklich auf die Pflicht der Dokumentation(Führen von Tagesberichten)hingewiesen. Die Bauleitung wird diese täglich von dem jeweiligen Schachtmeister einfordern.

Im Tagesbericht sind zwingend die Einbaumengen mit Nachweis

Der entsprechenden Wiegenoten oder sonstiger gelieferten Materialien zu dokumentieren und zu übergeben.

Vorbemerkungen

Der Auftraggeber hat bei Auftragsvergabe der Bauleitung des AG die verantwortliche Bauleitung des AN mitzuteilen.
Während der Durchführung der Bauarbeiten hat ständig ein nachweislich ausgebildeter Schachtmeister vor Ort anwesend zu sein.
Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann die Bauleitung ohne Angabe von Gründen die Bauausführung sofort unterbrechen.
Die Kosten für etwaige Stillstandszeiten trägt der AN allein.

4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Vergütung gestellte Ausführungsunterlagen

Der Auftragnehmer erhält mit dem Auftragsschreiben oder unmittelbar danach durch die örtliche Bauüberwachung die für die Bauausführung erforderlichen Unterlagen / bzw. Vorgaben.

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Vom AN ist ein Bauablauf- und Bauzeitenplan spätestens 5 Werktage nach Auftragserteilung vorzulegen.
Dieser ist mit dem AG abzustimmen und wird Vertragsbestandteil.

5. Ausführungsbestimmungen

5.1 der Ausführung aller Deckenarbeiten ist die ZTV - StB 07/13 bzw. deren Nachfolger Vertragsgrundlage.

5.2 Bei Aufgrabungen / Rohrgraben etc. ist die ZTVA - StB 97 bzw. deren Nachfolger bindend.

5.3 Bei Erdarbeiten / Einbau Tragschichten gilt die ZTV SoB-StB 04 bzw. die TL SoB-StB 04.

5.4 Für Pflasterarbeiten gilt grundsätzlich die ZTV Pflaster 06, bzw. deren Nachfolger.

6. Sonstiges, Arbeitsbedingungen

6.1 Die im Baufeld bei den Ausführungsarbeiten freigelegten Findlinge bis 1,50 DU werden im Baufeld gelagert und dem AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

6.1 Das Bundesimmissionsgesetz ist zwingend zu beachten und einzuhalten. Schneidearbeiten erfolgen **ausschließlich mit Nassschneidegeräten.**

7. Abnahme

7.1 Die Abnahme erfolgt erst und ausschließlich nach betriebsfertiger Herstellung und ist schriftlich zu beantragen.